

Zusammenfassung der eingereichten Rückmeldung

Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2025

Eröffnung	23.01.2025
Frist der Einreichung	01.05.2025
Zuständiges Departement	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)
Zuständige Bundesstelle	Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)
Zuständige Organisation	Fachbereich Agrarpolitik und Strategieentwicklung
Adresse	Schwarzenburgstrasse 165, 3003, Bern
Projektseite	https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2024/100/cons_1
Kontaktperson	Thomas Meier (thomas.meier@blw.admin.ch) , Simon Lanz (simon.lanz@blw.admin.ch) , Gabriela Glauser (gabriela.glauser@blw.admin.ch)
Telefon	+41 58 462 25 99

Kontakt Information der einreichenden Stelle

Name (Firma/Organisation)	BISCOSUISSE
Abkürzung	--
Zuständige Stelle	--
Adresse	Münzgraben 6, 3011 Bern
Kontaktperson Vorname	Roger
Kontaktperson Name	Wehrli
Telefonnummer (Rückfragen)	+41313100991
Eingereicht am	14.04.2025

Rückmeldung zum 1.Erlass: Verordnung über die Verwendung von schweizerischen Herkunftsangaben für Lebensmittel (HasLV)

Erlass Nr.1 Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Keine Rückmeldung
Begründung	--
Anhang	

Rückmeldung zum 2.Erlass: Verordnung über Einzelkulturbeiträge im Pflanzenbau und die Zulage für Getreide (EKBV)

Erlass Nr.2 Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Keine Rückmeldung
Begründung	--
Anhang	

Erlass Nr.2 Detaillierte Stellungnahme

Titel	Art. 2 Bst. b, c, f und g
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	BISCOSUISSE ist der Ansicht, dass in der Einzelkulturbeitragsverordnung die Einzelkulturbeiträge pro Hektare und Jahr für Zuckerrüben zur Zuckerherstellung bei CHF 2'100 unbefristet zu belassen sind und der Zusatz-EKB für Zuckerrüben im biologischen oder IP-Anbau von 200 Franken gestrichen wird auf Grund der aktuell vorherrschenden Doppelsubventionierung über den Produktionssystembeitrag (Verzicht auf Fungizide und Insektizide im Zuckerrübenanbau).
Anhang	

Rückmeldung zum 3.Erlass: Verordnung über die landwirtschaftliche und die bäuerlich-hauswirtschaftliche Beratung (Landwirtschaftsberatungsverordnung)

Erlass Nr.3 Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Keine Rückmeldung
Begründung	--
Anhang	

Rückmeldung zum 4.Erlass: Verordnung über die Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (AEV)

Erlass Nr.4 Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Keine Rückmeldung
Begründung	--
Anhang	

Erlass Nr.4 Detaillierte Stellungnahme

Titel	Variante 1: Vorschlag SVZ, SZU, fial, Choco-/Biscosuisse
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Unter dem Titel «Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen» stehen auch die Unterstützungsmassnahmen für die Zuckerbranche zur Stellungnahme. Diesbezüglich möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir weiterhin am gemeinsamen Kompromiss der Zucker- und Lebensmittelbranche bezüglich der Ende 2026 auslaufenden gesetzlich verankerten Lösungen zur Unterstützung des Zuckerrübenanbaus in der Schweiz (Einzelkulturbeiträge, Grenzschutz sowie Gelder für Forschung und Wissenschaft) festhalten. Die Branchenlösung (Variante 1) bezüglich des Grenzschutzes ist aus unserer Sicht weiterhin der Alternativ-Lösung des BLW (Variante 2) vorzuziehen, aus folgenden Überlegungen: •Inhaltlich: Der Branchenlösung ist sowohl flexibler als der derzeitige fixe Zollschutz als auch transparenter und marktnäher als die Variante 2 des BLW. Die Differenz zwischen dem mehrjäh-rigen Durchschnittspreis (Referenzpreis) und dem aktuellen Zuckerpreis bestimmt den Zollsatz. Je grösser diese Differenz ist, desto höher oder tiefer ist der Schutz. Der Zollschutz kann also zwischen CHF 0 und 14 pro 100 kg Zucker betragen, wird aber im Durchschnitt weiterhin bei rund CHF 7/100 kg liegen. Für niedrige bzw. hohe Preisphasen gibt es zusätzlich ein Sicherheitsnetz, wobei der min. Referenzpreis auf 55.- CHF/100 kg Zucker und der max. Referenzpreis auf 90.- CHF/100 kg festgelegt wird. Der Referenzpreis berechnet sich aus dem durchschnittlichen Zuckerpreis der letzten 60 Monate. Die variablen Grenzabgaben helfen die Auswirkungen massiver Preisanstiege und -einbrüche in einem komplexen und volatilen Markt zu begrenzen. Diese Stabilität nützt allen Marktteilnehmern und verhindert spekulative Käufe. •Formal: Die Branche ist der Vorgabe des BLW gefolgt und hat eine gemeinsame Lösung erarbeitet. Dies im Vertrauen, dass diese Lösung (Variante 1) auch vom BLW getragen wird. Bei der Va-riante 2 (BLW) wurde die Branche nicht in die Erarbeitung einbezogen. Die Auswirkungen dieses mathematischen Modells sind nicht bekannt und nicht geprüft und machen sie damit unberechenbar. Damit schafft das BLW vermeintliche Verbesserungen, die weder von Seiten Lebensmittelindustrie noch von Seiten der Zuckerbranche als solche betrachtet und auch nicht gewünscht werden. Eine Umsetzung der Variante 2 (BLW) würde von der Branche deshalb nicht verstanden, auch wenn nun der Zollsatz ebenso maximal 14 Franken pro 100 kg Zucker betragen kann. Der Kompromiss der ganzen Branche wäre hinfällig und eine intensive, parlamentarische Auseinandersetzung wäre die Folge. Dies kann nicht im Sinne der Beteiligten sein. Des Weiteren unterstützen wir, dass die Erhebung des inländischen Zuckerpreises formell erfolgen soll, analog der Preiserhebung bei anderen Agrarrohstoffen.
Anhang	

Titel	Variante 2: Alternative BLW
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	-
Begründung	vgl. Anmerkungen zu Variante 1
Anhang	

Rückmeldung zum 5.Erlass: Verordnung über den Schutz von Pflanzen vor besonders gefährlichen Schadorganismen (Pflanzengesundheitsverordnung, PGesV)

Erlass Nr.5 Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Keine Rückmeldung
Begründung	--
Anhang	

Rückmeldung zum 6.Erlass: Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein (Weinverordnung)

Erlass Nr.6 Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Keine Rückmeldung
Begründung	--
Anhang	

Rückmeldung zum 7.Erlass: Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngern (Düngerverordnung, DüV)

Erlass Nr.7 Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Keine Rückmeldung
Begründung	--
Anhang	

Rückmeldung zum 8.Erlass: Verordnung über die Tierzucht (Tierzuchtverordnung, TZV)

Erlass Nr.8 Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Keine Rückmeldung
Begründung	--
Anhang	

Rückmeldung zum 9.Erlass: Verordnung über die Identitas AG und die Tierverkehrsdatenbank (IdTVD-V)

Erlass Nr.9 Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Keine Rückmeldung
Begründung	--
Anhang	

Rückmeldung zum 10.Erlass: Verordnung über koordinierte Massnahmen zur Bekämpfung von Schadorganismen der Kulturpflanzen

Erlass Nr.10 Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Keine Rückmeldung
Begründung	--
Anhang	

Rückmeldung zum 11.Erlass: Verordnung des WBF über die biologische Landwirtschaft

Erlass Nr.11 Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Keine Rückmeldung
Begründung	--
Anhang	

Rückmeldung zum 12.Erlass: Verordnung des WBF und des UVEK zur Pflanzengesundheitsverordnung (PGesV-WBF-UVEK)

Erlass Nr.12 Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Keine Rückmeldung
Begründung	--
Anhang	